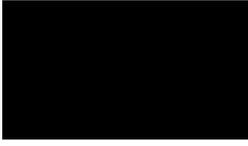


Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 14. Aug. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V



13. August 2018

Kopie an
SUB IV



Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2

89073 Ulm

Betreff: Baubauungsplan „Wohngebiet Beim Brückle, Teil 1“ Donaustetten

Sehr geehrter Damen und Herren,

Es zu begrüßen, dass in Donaustetten ein neues Wohngebiet „Beim Brückle“ mit vielen neuen Bauplätzen für junge Familien geschaffen wird. Für eine gelungene Planung möchte ich mit meinen Hinweisen beitragen. Für die Zuordnung der Punkte siehe Anlage A1.

A Verkehrsberuhigter Bereich

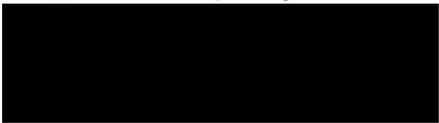
Ich habe Bedenken bzgl. des verkehrsberuhigten Bereiches zwischen den beiden Quartieren. Auf Grund der vielen Wohneinheiten im südlichen Quartier und der angrenzenden gewerblichen Bereich, habe ich große Zweifel, dass sich hier die Fahrzeuglenker an eine vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten werden. Ich empfehle hier die Tempo-30-Zone mit seitlich geführtem Gehweg fortzuführen.

B Temporäre Anbindung Weidlinshofer Weg

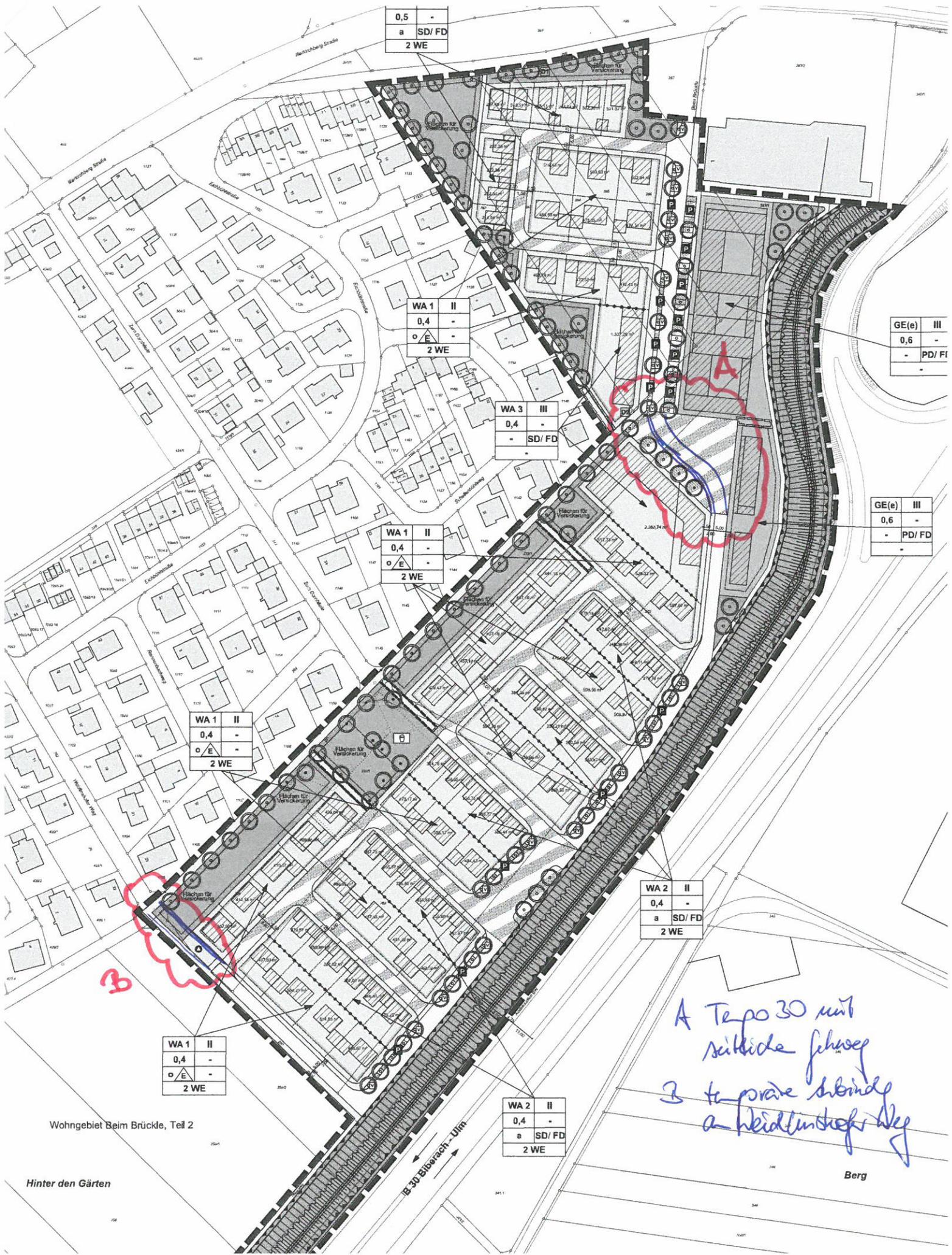
Für den Teil 1 des neuen Wohngebietes gibt nur eine nördliche Erschließung zur Illerkirchberg Straße (L240). Bei Havarien, Straßenarbeiten oder sonstigen Störungen entlang der Erschließungsstraße können Störungen im Verkehrsfluss entstehen. Meine Empfehlung ist eine temporäre Anbindung an den Weidlinshofer Weg. Bei Fertigstellung der südlichen Anbindung an die Hummlanger Straße, kann diese Anbindung wieder geschlossen werden.

Fazit: Der ausgelegte Bebauungsplan ist verbesserungswürdig und kann optimiert werden. Ich hoffe, dass meine Hinweise und Anregungen Anklang finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage A1 Bebauungsplanentwurf mit Kennzeichnung der Problempunkte



0,5	-
a	SD/ FD
2 WE	

WA 1	II
0,4	-
o	E
2 WE	

WA 3	III
0,4	-
SD/ FD	

WA 1	II
0,4	-
o	E
2 WE	

WA 1	II
0,4	-
o	E
2 WE	

WA 1	II
0,4	-
o	E
2 WE	

WA 2	II
0,4	-
a	SD/ FD
2 WE	

WA 2	II
0,4	-
a	SD/ FD
2 WE	

GE(e)	III
0,6	-
PD/ FI	

GE(e)	III
0,6	-
PD/ FD	

Wohngebiet Beim Brücke, Teil 2

Hinter den Gärten

A Tempo 30 mit
 seitliche fahrbah
 B tempo 30 mit
 a Heidebusch Weg

Berg

B 30 Biberach-Ulm

Ulm, den 31.08.2018

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung
Münchner Str.2
89073 Ulm



Kopie an SUB IV

Stellungnahme zum Baugebiet "Beim Brückle"/ Donaustetten

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 04. Sep. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum aktuellen Bebauungsplanentwurf "Beim Brückle" möchten wir anmerken, dass der Lärmschutzwall wie aktuell geplant über unser Grundstück (Flurstück 258/1) verläuft. Da dieser nach Auskunft des Bauamts eine Tiefe von mindestens 15m erreichen wird, wird das der Stadt Ulm gehörende Stück direkt an der B30 nicht ausreichen um den Wall zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen



Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) [Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de]
Gesendet: Freitag, 3. August 2018 16:01
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Cc: Kraume-Probst, Sabine (RPS)
Betreff: Ulm, OT Donaustetten, BPL Wohngebiet Beim Brückle Teil 1, erneute TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

Im Abstimmungsprotokoll wird erwähnt, dass eines der drei Kleindenkmale innerhalb des Plangebietes (Feldkreuz hinter dem Verbrauchermarkt) „entfernt“ wurde. Ist etwas über den Verbleib des Kreuzes bekannt?

Die Abstimmung zur Versetzung eines weiteren Kleindenkmals können Sie gern mit der zuständigen Gebietsreferentin Frau Wolfrum vornehmen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1 – Inventarisierung: Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege

Alexanderstraße 48
72072 Tübingen

Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der el. Nachricht erforderlich ist

Von: Thiem, Wolfgang (RPS)
Gesendet: Dienstag, 30. August 2016 18:01
An: 'h.kastler@ulm.de'
Cc: Wolfrum, Simone (RPS)
Betreff: OT Donaustetten, BPL Wohngebiet Beim Brückle Teil 1, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich insgesamt 3 Kleindenkmale, Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG. Ich bitte darum, diese Kulturdenkmale in den Plan- und Textteil des Bebauungsplanes und in den Umweltbericht nachrichtlich zu übernehmen.

Sollten im Zuge der Planungen diese Kulturdenkmale berührt werden, bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Ergibt sich die Notwendigkeit, dass Kleindenkmale im Rahmen der Arbeiten vorübergehend oder endgültig versetzt werden müssen, bitten wir darum, dies ohne Zeitverzug mit uns abzusprechen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eventuelle, durch mögliche Baumaßnahmen bedingte Schäden an bekannten und bisher unbekanntem Kulturdenkmälern zu Lasten des Verursachers gehen.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Aus Sicht der Archäologie gibt es zur o.g. Planung keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem
Städtebauliche Denkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.2 - Denkmalkunde
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 13. Aug. 2018					
HAL	II	III	IV	V	
zdA					

**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
Herrn Kastler
89070 Ulm

*Kopie an
SUB IV*

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung

N 11
Wolfgang Daubner/Alexandra Weber
Telefon 0731 / 166-10 85
Telefax 0731 / 166-18 19
wolfgang.daubner@ulm-netze.de

08.08.2018

Bebauungsplan "Wohngebiet Beim Brückle Teil 1", Ulm-Donaustetten

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Wohngebiet Beim Brückle Teil 1“ in Ulm-Donaustetten, wurde von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Belange untersucht. Im Grundsatz bestehen von Seiten der Stadtwerke gegen den Bebauungsplan keine generellen Einwände. Von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wird ein Energiekonzept zur Wärmeversorgung in Zusammenarbeit mit der Stadt erstellt. Die Versorgung mit Strom, Trinkwasser und eventuell Erdgas kann aus den vorgelagerten Netzbereichen erfolgen. Die Trinkwasserleitung DN 250 die das geplante Neubaugebiet quert, wird von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Zuge der Erschließung außer Betrieb genommen und stillgelegt. Für das ausgewiesene Grundstück wird aufgrund der vorliegenden Planunterlagen eine öffentliche Transformatorstation mit einer Leistung von 630 kVA benötigt.

Die Maße der Trafostation sind 3 x 2 Meter mit einem Platzbedarf von 5 x 4 Meter.

Um entsprechende Ausweisung bzw. Übernahme in den Bebauungsplan möchten wir deshalb bitten. Bei eventueller Strom-Energieversorgung und e-Mobilität muss die benötigte Fläche zur Unterbringung der Trafostation erweitert werden.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in weitere Schritte möchten wir hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

ppa.

H.P. Peschl
Hans-Peter Peschl

Anlage

Bestandsplan Strom, Trinkwasser, Erdgas

i. A.

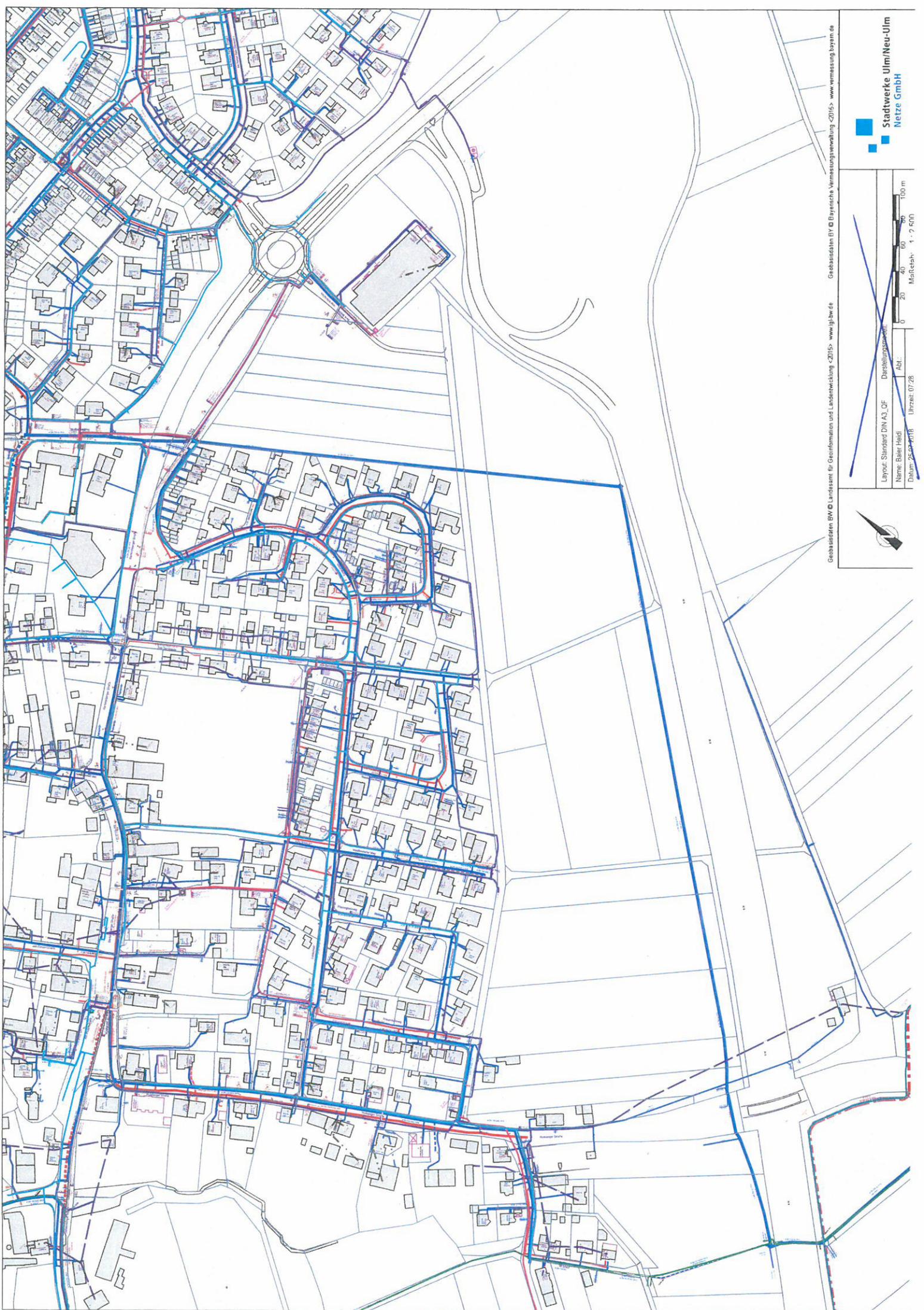
H. Ruf
Dr. Holger Ruf

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Wolfgang Rabe
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30
Kto.-Nr. 21038130
BLZ 630 500 00



Geobasisdaten BY © Bayerische Vermessungsverwaltung <2015> www.vermessung.bayern.de

Geobasisdaten BW © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung <2015> www.lgl.bw.de



Layout: Standard DIN A3_QF
Darstellungsgewerblich
Name: Baier Heidi
Abt.:
Datum: 22.04.2018 Uhrzeit: 07:28

**Stadwerke Ulm/Neu-Ulm**
Netze GmbH



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 31. Aug. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Kopie an SUB IV

REFERENZEN Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 19.07.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 22 PB5, Ruben Miess
TELEFONNUMMER 0731 100 84721
DATUM 17.08.2018
BETRIFFT SUB-Ka; Bebauungsplan „Wohngebiet Beim Brückle, Teil 1“, in Donaustetten

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 23.08.2016 gilt unverändert weiter. Wir werden das Gebiet mit Glasfaser/FTTH versorgen.

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände. Beiliegender Lageplan zu Ihrer Information.

Zur Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden, die angedachten Realisierungszeiten, sowie die Anzahl der zukünftig zu erwartenden Bauplätze/Wohneinheiten.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt
- die Planunterlagen mit Straßennamen und Hausnummern in digitaler Form zugesendet
- Termin für Baubesprechungen mitgeteilt werden.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.
Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft Planauskunft.Suedwest@telekom.de zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Ruben Miess

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 20.08.18
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 18-06789

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Wohngebiet Beim Brückle, Teil I", Stadt Ulm,
Teilort Donaustetten (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)**

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

LGRB-Stellungnahme Az.: 2511//16-07295 vom 26.08.2016

Ihr Schreiben vom 19.07.2018

Anhörungsfrist 31.08.2018

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 26.08.2016 (Az. 2511//16-07295) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Valentina Marker

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 21. August 2018 13:43
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Stellungnahme Wohngebiet Beim Brückle Teil 1 Ulm-Donaustetten

Sehr geehrter Herr Kastler,

aus verkehrlicher Sicht wurden unsere Verbesserungsvorschläge aus der ersten Anhörung (im Jahr 2016) umgesetzt, darüber hinaus gibt es keine neuen Änderungswünsche.

Aus Kriminalpräventiver Sicht ergeben sich ebenfalls keine Veränderungen zur Stellungnahme von 2016.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de **(Bitte für Anhörungen verwenden, da Sichtung auch bei meiner Abwesenheit erfolgt)**

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
SUB
Herrn Kastler

Per E-Mail: h.kastler@ulm.de
CC: info@ulm.de

Tübingen 22.08.2018
Name Sandra Kreußler
Durchwahl 07071 757-3253
Aktenzeichen 21-30-II/2511.2-2101.0-250-19
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 19.07.2018

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „**Wohngebiet Beim Brückle, Teil I**“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Anregungen oder Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.

1. Belange der Raumordnung / Bauleitplanung

Die vorgenommenen Änderungen im Bebauungsplan bzgl. der Grünfläche/ Lärmschutzwall entlang der B30 sowie die Änderung der Art der Nutzung von einem Gewerbegebiet (GE) in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) werden begrüßt.

Die Auffassung, dass der Bebauungsplan (B-Plan) insgesamt als aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt angesehen werden kann, kann dennoch nicht geteilt werden.

Zum Einen befindet sich ein nicht unwesentlich großer Teil der im Norden gelegenen Wohnbaufläche in der Sonderbaufläche (SO für großflächigen Einzelhandel).

Zum Anderen befinden sich die eingeschränkten Gewerbegebiete in einem Bereich, der im FNP nach wie vor als Grünfläche bzw. Sonderbaufläche dargestellt ist. Der Argumentation, dass im Bereich der Sonderbaufläche gewerbliche Anlagen in Form von Handelsbetrieben zulässig seien, und damit aus dem FNP entwickelt seien, kann nicht gefolgt werden. Nach den textlichen Festsetzungen 1.1.2.1 sind u.a. Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Dies ist nicht aus der Sonderbaufläche Einzelhandel entwickelt.

Die Bebauungsplanung an sich kann selbstverständlich so verwirklicht werden, allerdings ist der FNP in den genannten Bereichen zu ändern, um die Planung gerichts-fest abzusichern.

2. Belange des Straßenwesens

Das Regierungspräsidium - Abteilung Straßenwesen und Verkehr - erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen zum vorgelegten Bebauungsplan.

Ausbauquerschnitt der B 30

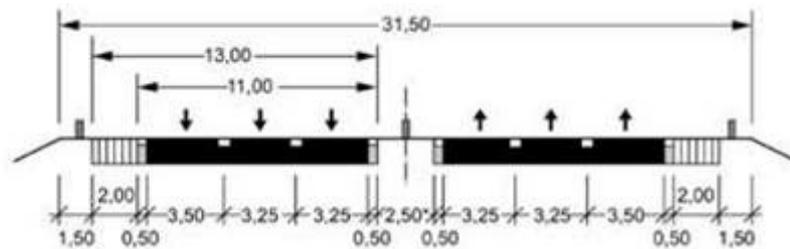
Im Zuge des Verfahrens wurde mit der Stadt abgestimmt, bei der Planung die Erweiterungsoption RQ 31,5 im Zuge der B 30 zu berücksichtigen und im Planteil darzustellen.

Beim RQ 31,5 beträgt die Fahrbahnbreite 13,00 m, die Breite des begrünten Mittelstreifens 2,50 m und die Bankettbreite 1,50 m.

Die Mindestbreite der Entwässerungsmulde neben dem Bankett beträgt 2,00 m (Ziffer 8.10.5 RAA 2008). Der Böschungfuß des Lärmschutzwalles soll also im Abstand von $17,75 \text{ m} = 2,50/2 + 13,00 + 1,50 + 2,00 \text{ m}$ von der Mittelachse der B 30 liegen. Dies entspricht einem Abstand von 6,25 m vom bestehenden westlichen Fahrbahnrand der B 30.

Die im Bebauungsplan dargestellte Maßlinie ist nicht plausibel und entsprechend dem Regelquerschnitt abzuändern.

RQ 31,5



Die Breite des Einfädelsstreifens am Anschluss Donaustetten soll bei einem dreistreifigen Ausbau nach RQ 31,50 mit 3,50 m angenommen werden, neben einem 0,50 m breiten Randstreifen. Ein Standstreifen neben dem Einfädelsstreifen ist wie auf der zuführenden Rampe nicht vorzusehen. Dafür beträgt die Breite des Banketts neben dem Einfädelsstreifen 2,50 m einschließlich 0,50 m für eine eventuelle Schutzvorrichtung (Ziffer 6.4.4 RAA 2008). Die Mindestbreite der Entwässerungsmulde neben dem Bankett beträgt 2,00 m. Im Bereich des ca. 200 m langen vorhandenen Einfädelsstreifens darf der Böschungfuß des Lärmschutzwalles den Mindestabstand von $20,25 \text{ m} = 2,50/2 + 14,50 + 2,50 + 2,00 \text{ m}$ von der Mittelachse der B 30 nicht unterschreiten. Der Mindestabstand der Lärmschutzwalles zur Mittelachse der B 30 ist im Bebauungsplan darzustellen.

Lärmschutzeinrichtung

Die Stellungnahme zum Bebauungsplan stellt lediglich eine grundsätzliche Zustimmung zur Lärmschutzeinrichtung im Anbauverbot der Bundesstraße dar. Die straßenbauliche Genehmigung ist davon unabhängig und muss beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 47.2 Straßenbau Mitte, vor Baubeginn eingeholt werden.

In einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt und der Straßenbauverwaltung werden alle Details bezüglich Kostenträger, Unterhaltung, usw. geregelt. Das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 45 Straßenbetrieb und Verkehrs-

technik, wird die Vereinbarung auf Grundlage der vorliegenden Planung aufstellen und der Stadt zur Unterzeichnung zukommen lassen.

3. Belange der Landwirtschaft

Im Rahmen der erneuten Anhörung werden aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Die Anregungen aus unserer vorherigen Stellungnahme wurden weitestgehend übernommen.

4. Belange des Naturschutzes

Bereits in der ersten Stellungnahme wurde auf die Betroffenheit des landesweiten Biotopverbunds hingewiesen. Im Abwägungsvermerk der Stadt wird darauf aber nicht eingegangen. Daher wird dieser Punkt nochmals vorgebracht.

Der im B-Plan behandelte alte Obstbaumbestand ist in der Landesweiten Biotopverbundplanung als Kernraum mittlerer Standorte verzeichnet und würde durch die Bebauung vollständig verloren gehen (s. Luftbild). Vergleichbare Flächen im weiteren Planungsumfeld verzeichnet das Planwerk nicht.



Diese Wertstellung ist im Umweltbericht darzulegen, der Verlust für den Biotopverbund einzuschätzen und ggf. bei der Aufstellung des B-Plans angemessen zu berücksichtigen. Im Übrigen verweisen wir auf die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde.

gez.

Kreuzer

Nr. 21-30-II/2511.2-2101.0-250-19

Dem
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Per E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

und

Dem
Regionalverband Donau-Iller
Per E-Mail: sekretariat@rvdi.de
CC: martin.samain@rvdi.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 22.08.2018
Regierungspräsidium

gez.
Kreuzer

SUB V-316/16

05.09.2018
Nst. 6041

SUB I

Bebauungsplan „Wohngebiet Beim Brückle, Teil 1“ in Donaustetten;
Stellungnahme SUB V vom 08.09.2016

Auf die o.g. Stellungnahme vom 08.09.2016 wird verwiesen. Diese Stellungnahme wird in den Bereichen Altlasten und Naturschutz wie folgend gefasst (für die Bereiche Bodenschutz/Wasserrecht bleibt die bisherige Stellungnahme so bestehen):

Altlasten

zu Ziffer 4.11

Werden Bodenverunreinigungen festgestellt, ist die Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht umgehend zu benachrichtigen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist im Stadtgebiet Ulm nicht zuständig.

Naturschutz

Die genannten Vorgaben zum Artenschutz und zu den grünordnerischen Festsetzungen werden in der nun vorliegenden Entwurfsplanung weitgehend berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Fachbeitrags zum Artenschutz des Planungsbüros Dr. Schuler vom 19.09.2017, aktualisiert am 14.06.2018 sind die in Ziffer 1.8.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans folgende artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen benannt:

- Rodung der Gehölze nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar.
- Vor Fällung Überprüfung auf das Vorkommen von Fledermäusen.
- Bei einer Fällung außerhalb dieses Zeitraums zusätzliche Kontrolle vor Fällung auf das Vorkommen von Brutvögeln.
- Die Kontrolle ist von einer qualifizierten Fachperson durchzuführen.

Diese Vorgaben sind zwingend zu beachten.

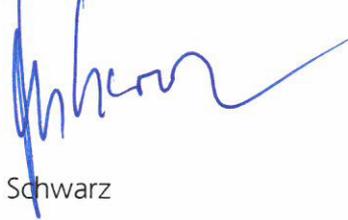
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Vorhandensein belegter Baumhöhlen und bei Vorkommen geschützter Arten die Baumfällungen vorläufig nicht vorgenommen werden können bzw. die Arbeiten umgehend einzustellen sind. Das weitere Vorgehen ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 08.09.2016 grundsätzlich gefordert, sollten aufgrund der im Plangebiet festgestellten und im Fachbeitrag Artenschutz beschriebenen hohen Jagdaktivität von Zwergfledermaus und Abendsegler, an den im Spielplatzbereich zu erhaltenden Großbäumen insgesamt 10 Fledermauskästen von einem Fachkundigen angebracht werden.

Es wird noch auf folgenden inhaltlichen Widerspruch der Planunterlagen hingewiesen:
In Ziffer 8 des Umweltberichts wurde ein externer Kompensationsbedarf von 17.900 m² errechnet und dargestellt, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans dagegen sind nur 15.565 m² als auszugleichender Kompensationsbedarf benannt.
Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung.

Aus dem Bereich Arbeits- und Umweltschutz ergeht keine Stellungnahme.

I. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schwarz', written in a cursive style.

Schwarz

MF: NSB Herr Angerer z.K.